

Autobahnprojekt A52 - Erklärung des Rates der Stadt Gladbeck -

1. Die A 52/B 224 ist eine der bedeutenden Verkehrsachsen im nördlichen Ruhrgebiet. Der Lückenschluss zwischen Gelsenkirchen Buer-West und dem Autobahnkreuz A42/A52 Essen Nord ist daher eine Aufgabe, die die gesamte Region betrifft. Daher darf es bei der Lösung des Problems nicht zu einer einseitigen Belastung einzelner Kommunen kommen. Die Interessen der hier lebenden Menschen sind in gleichem Maße zu berücksichtigen, wie der Anspruch der Verkehrsteilnehmer auf einen reibungslosen und staufreien Straßenverkehr.

Insofern ist es notwendig, dass alle verantwortlichen Kräfte in Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Gesellschaft auf allen Ebenen zur Lösung beitragen. Die Stadt Gladbeck ist derzeit Hauptbetroffene und erbittet die Hilfe und Solidarität aller Verantwortlichen auf regionaler Ebene, auf Landesebene und insbesondere auch vom Bund.

2. Der Landesbetrieb Straßen NRW hat Planungs- und Ausbauvarianten im Rahmen einer Umweltverträglichkeitsstudie vorgelegt. Parallel dazu hat die Stadt Gladbeck im Einvernehmen mit den Verantwortlichen auf Landes- und Bundesebene ein Gutachten, eine städtebauliche Bewertung in Auftrag gegeben. Die vorgestellten Varianten werden hier umfassend aus der Sicht der Stadt Gladbeck bewertet. Die Aussagen der von der Stadt beauftragten Gutachter sollten nach Meinung der Stadt Gladbeck bei der Problemlösung gleichgewichtig berücksichtigt werden.

Das Ergebnis dieser Bewertung weist die Variante „Galerie“ mit Blick auf die negativen Auswirkungen als schlechteste Lösung aus.

Aus der Sicht der Stadt Gladbeck kann daher eine Galerieführung der A 52 nicht in Betracht kommen.

3. Für eine abschließende Beurteilung der Variante „Tunnel“ als innerstädtische Führung der Autobahn A 52 im Stadtgebiet sind aus Sicht der Stadt Gladbeck noch eine Reihe von Fragen und Sachverhalten zu klären, insbesondere:

- Wie sieht die Variante „Tunnelführung“ konkret aus? Wie lassen sich die dem Tunnel vor- und nachgelagerten Bereiche vor Lärm und Abgasen schützen? Wie erfolgt die Entlüftung der Tunnelanlage?
 - Wie sieht die Gestaltung der neuen Straßen und des Freiraums auf dem Tunnel aus? Ist für den Bau dieser Straßen und die Gestaltung der Flächen auf dem Tunnel mit einer Kostenbeteiligung der Stadt Gladbeck zu rechnen und falls ja, in welcher Größenordnung?
 - Durch die innerstädtische Führung der A52 werden sich spürbare Verkehrsverlagerungen im örtlichen Straßennetz ergeben, die den Um- und Ausbau einzelner städtischer Straßen notwendig machen. Werden die dadurch entstehenden Kosten im städtischen Vorbehaltsnetz dem Autobahnprojekt A52 zugeordnet?
 - Gibt es im Falle der Variante „Tunnelführung“ Verbesserungen für die Erschließung des Gladbecker Gewerbeparks Brauck und des Gladbecker Südens, die einen unmittelbaren Anschluss an die Autobahn ermöglichen? Gibt es Ausbaualternativen?
 - Mit welcher Bauzeit ist im Falle der Variante „Tunnelführung“ zu rechnen? Hierzu sind detaillierte und belastbare Angaben und Voruntersuchungen erforderlich.
 - Wie sieht die Verkehrsführung während des Baus eines Tunnels aus? Welche konkreten Auswirkungen hat sie auf die Städte Gelsenkirchen und Gladbeck? Hier bieten sich u. a. Untersuchungen mit einem Verkehrsmodell an.
 - Werden der Stadt Gladbeck Betriebskosten bei der Realisierung eines Tunnels in Rechnung gestellt?
 - Welche weiteren Optimierungen gibt es für das Autobahnkreuz A2/A52 hinsichtlich des Schutzes der Wohnbevölkerung und des Freizeitbereichs Wittringen, insbesondere hinsichtlich des Höhe, des Flächenverbrauchs und des Lärms?
4. Aus der Sicht der Stadt Gladbeck ist die umfassende Klärung dieser bedeutsamen Fragen dringlich. Erst wenn diese Fragen im Zusammenhang mit einer Tunnellösung eindeutig und unmissverständlich beantwortet werden, ist eine abschließende Beurteilung der von den städtischen Gutachtern vorrangig bewerteten Versatzvariante (Führung durch die Heege) möglich.

5. Vor diesem Gesamthintergrund fordert die Stadt Gladbeck den sofortigen Stopp der Planungen für die A52 im Abschnitt zwischen Stadtgrenze Bottrop und Autobahnkreuz A2/A52. Es dürfen keine Fakten geschaffen werden, die die Stadt Gladbeck und ihre Bürgerschaft unverträglich belasten.